

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte des Pfarrdorfes Rußheim bei Karlsruhe

Hoeck, Fritz

Karlsruhe, 1860

Religionsverhältnisse

urn:nbn:de:bsz:31-32149

Was das Mesneramt betrifft, so hatte dasselbe auf etlichen Gütern (70 Morgen) zu seiner Belohnung den Zehnten, wofür es dem Heiligen jährlich etliche Früchte (s. Seite 26) geben mußte. Ferner erhielt der Mesner von einer alten Person so zu Rußheim todts verscheidet, 2 Pfennige und von einer jungen 1 Pf. Leuth Lohn.

Der Frohndienst war ihm auch erlassen. —

Der Mesner ward durch die Amtleut, Schultheiß und Richter mit Wissen und Willkür des geistlichen Verwalters und Pfarrers zu Rußheim angenommen. —

Religionsverhältnisse.

Ueber die eigentlich religiösen Verhältnisse von Rußheim vor der Reformation und bald nach derselben ist uns fast gar nichts bekannt geworden. —

31 Rußheim war eine einfache Plebania, d. h. Pfarrei, und gehörte in das Kuralkapital Graben, in dem 1511 der Dechant zu Blankenloch wohnte, Pfarrer Jodocus Knoderer. Aus dem Jahre 1509 ist uns Pfarrer Johann Dillmann zu Rußheim bekannt, unter dem der schon mehr erwähnte Entscheid durch Markgr. Christoph gegeben wurde. Dabei hören wir von einer Sitte, die sich nach und nach hier eingeschlichen hatte, nämlich das Räuchern über den Gräbern durch die Frauen. Dies wurde damals eingestellt und erklärt, daß dies allein der Pfarrer zu besorgen habe.

Das ist der einzige Name eines Pfarrers, den wir aus den Zeiten vor der Reformation finden konnten. Erinnerungen an die frühere Zeit sind nur die schon erwähnte Glocke von 1521 und der jetzige Krankenfelch, ein alter Messfelch, Johannes Wester vom Jahr 1523.

Die Einführung der Reformation 1556 scheint auch hier ruhig vorüber gegangen zu sein, aber auch aus dieser großen herr-

lichen Zeit, in der durch Markgraf Karl II. die neue Kirchenordnung gegeben wurde, konnte Nichts aufgefunden werden. ¹⁾ Nur ist für diese Zeit auffallend, warum der Markgraf das Einkommen der Pfarrei, die ja ohnedies schon den Zehnten verloren hatte und sonst keine weiteren Einkünfte mehr, so sehr schmälerte, durch den 1576 vorgenommenen Verkauf der 17½ Morgen Pfarracker, die heute die Pfarrei zu einer der bestdotirten der Haardt machen würden. — Bei Aufstellung einer Competenz im Jahre 1757 auf einen hochfürstlichen Befehl v. 1. Mai hat der damalige Pfarrer die Besoldung der Pfarrei natürlich mit Beinutzung, Accidentien zc. angeschlagen zu 201 fl. 12 fr.

Wenn nun Ruzheim der lutherischen Confession angehörte, so konnte es nicht ausbleiben, daß durch den Verkehr auf dem Rhein, sowie durch das Gefolge des Kriegs auch Genossen anderer Glaubensrichtungen hieher kamen — und wenn auch im Leben vielleicht nur der Unterschied gemacht würde, daß sie nicht zu wirklichen Bürgern angenommen —, so wurde doch im Tode ein Unterschied gemacht. — Aus dem Todtenbuch erfahren wir, wie im November 1703 der Hintersaß Christoph Dietrich, ein calvinischer Mann, begraben wurde ohne Gesang und Leichenpredigt, doch mit Glockenklang.

Katholiken waren auch hier. Im Jahre 1702 stirbt Stephan Hacker, Kuhhirt, bei dem es heißt: Papist, und 1753 stirbt Joh. Phil. Blößling, ebenfalls Kuhhirt, und zwar 42 Jahr lang, relig. pontif. — seine Frau war ebenfalls katholisch. — Nach einem Decret von 1700 durften die katholischen Geistlichen — wie auch Kapuziner — zu ihren Kranken in der Stille gehen, doch mußten sie dem luth. Pfarrer einen Revers ausstellen, daß sie sonst keine Handlung vornehmen wollten. — Für die Beerdigungen der Katholiken finden wir 1729 einen besonderen Ort auf dem Kirchhof — locus pontificiis addictus — wahrscheinlich der

¹⁾ Die Visitationsacten für das badische Unterland waren schon 1733 nicht mehr vorhanden. Bierordt, bad. Kirchengesch. I., 428.

Raum auf der nordwestlichen Seite der Kirche, von dem man heute sagt, hinter der Kirche, wohin lange Niemand beerdigt sein wollte und jetzt die Kindergräber sind. Die Beerdigung wurde *more Catholicis solito* vorgenommen, was umgekehrter Weise bei den Katholiken für die Protestanten in Knaudenheim nicht der Fall zu sein scheint. Nach dem Todtenbuch starb eine Christine Heppmacher, geb. Felglin, aus Plöningen bei Stuttgart, in Knaudenheim, und wurde hier zu ihren Glaubensgenossen begraben — am 3. October 1727. —

Bei der Beerdigung katholischer Kinder wurden gewöhnlich nur die Glocken angezogen.

Trotz des vorhin erwähnten Decrets hatte der katholische Geistliche doch hie und da Amtshandlungen hier verrichtet, die der hiesige Pfarrer als Eingriffe in seine Rechte ansah, und deshalb die Sache einberichtete. Darauf kam am 16. Januar 1733 ein oberamtliches Schreiben an den Pfarrer und Schultheißen, in dem es heißt: „Es sei denen katholischen Einwohnern zu bedenken, daß sich keiner mehr unterstehen sollte, einen katholischen Geistlichen ohne oberamtliche Erlaubniß zu sich kommen zu lassen, noch weniger sich an fremden Orten copuliren zu lassen; sollte sich aber Jemand hierinnen vergehen, so soll ihm sogleich der Schutz aufgekündet werden, und wenn ein katholischer Geistlicher sich in Verrichtung einer Amtsfuction betreten läßt, soll solcher sogleich arretirt und demjenigen, so sich hierwieder vergangen, unter der Hand wissend gemacht werden, daß sie bei fernerer Vergehung sich selbst zu imputiren hätten, wenn sie rechtschaffen abgeprügelt werden.“ —

Trotzdem aber bestand z. B. zwischen den Bewohnern von Rufheim und Knaudenheim, die so durch Religion und Landesgrenze von einander getrennt waren, ein so inniges Verhältniß, daß heute noch alte Leute nicht genug zu erzählen wissen, wie ihre Großeltern mit den Knaudenheimern in innigster, liebevoller Verbindung stets gewesen seien.